



Flurbereinigung in Ostfriesland: 18 Verfahren in Bearbeitung

Schwerpunkt liegt bei vereinfachten Flurbereinigungsverfahren

Im Bereich der Geschäftsstelle Aurich des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems befinden sich derzeit 18 Verfahren in Bearbeitung. Dies teilte das ArL im Rahmen einer regionalen Pressekonferenz in Aurich mit. Die bei der Geschäftsstelle anhängigen Flurbereinigungsverfahren haben einen Umfang von rund 31.700 ha Fläche mit ca. 6.300 Teilnehmern. Mit 15 Verfahren liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Auricher Geschäftsstelle bei den sogenannten vereinfachten Flurbereinigungsverfahren.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems bearbeitet aktuell insgesamt 82 Flurbereinigungsverfahren mit über 23.000 Grundstückseigentümern und einer Gesamtgröße von rd. 126.000 ha. Zum Ende 2018 befanden sich zudem 37 neue Projekte im Stadium des Vorverfahrens.

Ländliche Entwicklung durch vereinfachte Flurbereinigungsverfahren

Die vereinfachten Flurbereinigungsverfahren sollen die Fördermittel der Europäischen Union (EU) und aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ in die Region bringen. Neben der Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken haben diese Verfahren auch die Sanierung des ländlichen Wegenetzes zum Ziel. Diese Fördermittel werden in den jeweiligen Gebieten dringend benötigt, weil Kommunen und Anlieger allein die hohen Kosten für die unumgänglichen Wegesanierungen nicht aufbringen können.

Flächenmanagement für Straßenbauvorhaben

Die Aufgabe der Unternehmensflurbereinigungen besteht darin, das zu beschaffende Ersatzland zielgerichtet als Tauschfläche für die benötigten Trassenflächen einzusetzen, insbesondere zur Abwendung von Existenzgefährdungen für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe. Hierzu werden mit allen Grundstückseigentümern Gespräche und Verhandlungen geführt.

Das anhängige Flurbereinigungsverfahren Norden-Ost (Landkreis Aurich) begleitet die Ortsumgehung. Das in Bearbeitung befindliche Flurbereinigungsverfahren Nendorp (Landkreis Leer) dient zur Umsetzung der im Zuge des Emssperwerkes notwendigen

Kompensationsmaßnahmen im Deichvorland von Hatzum/Nendorp/Ditzum und zur Verteilung des daraus entstehenden Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern.

In Vorbereitung sind vier weitere Verfahren zur geplanten Ortsumgehung Aurich und zur Anbindung Aurichs an die A31.

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Tannenhausen

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Tannenhausen wurde im Oktober 2016 als FKU-Verfahren (Flurbereinigung in Verbindung mit einem Flächenmanagement für Klima und Umwelt) mit einer Größe von 1.100 ha eingeleitet. FKU-Verfahren sind in der neuen EU-Förderperiode PFEIL erstmalig aufgeführt. In diesen Verfahren wird im Gegensatz zu anderen Flurbereinigungsverfahren auch der Grunderwerb gefördert.

Hintergrund des Flurbereinigungsverfahrens sind Bestrebungen des Landes Niedersachsen im Rahmen des Sofortprogramms Moorentwicklung den Bereich südöstlich des Ewigen Meeres als renaturierungsfähiges Hochmoor zu entwickeln. Dadurch soll sich die hydrologische Situation des Ewigen Meeres verbessern und gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz durch Verminderung von Treibhausgas-Emissionen geleistet werden. Das Gebiet ist von europäischer Bedeutung und Teil einer Natura 2000-Gebietskulisse.

Die ökologischen Ziele des Verfahrens sind vorrangig die Flächenbereitstellung für die Wiedervernässungsmaßnahmen des Landes Niedersachsen (NLWKN) und die Verlegung geeigneter Kompensationsmaßnahmen in das Mooregebiet. Dieses Wiedervernässungsprojekt des Landes hat eine Gesamtgröße von ca. 300 ha. Die zu mobilisierende Fläche für das Land liegt bei ca. 115 ha, wobei bereits 105 ha Tauschland zur Verfügung steht und noch ca. 10 ha angekauft werden müssen.

Im Flurbereinigungsgebiet sind die Bewirtschaftungsbedingungen für die Landwirtschaft von Besitzstreuung und schlechten Erschließungsverhältnissen geprägt. Hier sollen durch die Neuordnung der landwirtschaftlichen Flächen und durch die Sanierung des Wegenetzes die Grundlagen für eine zeitgemäße Bewirtschaftung gelegt werden. Der Ausbau des Wirtschaftswegenetzes ist auf ca. 8,7 km Länge geplant. Für die Austauschfläche aus dem Wiedervernässungsgebiet fallen zudem landbauliche Maßnahmen zur Gewährleistung einer wertgleichen Landabfindung an.

Zurzeit wird der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen aufgestellt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange läuft. Die ersten Wegebaumaßnahmen sind für das Jahr 2020 geplant.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukien@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Anlagen:

Karte a: Aktuelle Flurbereinigungsverfahren und Projektempfehlungen im Bereich der
Geschäftsstelle Aurich des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Karte b: Gebietskarte Flurbereinigungsverfahren Tannenhausen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Marlies Wieghaus

Tel.: 04941/176-245

Mail: marlies.wieghaus@arl-we.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukien@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--